Sitzungsniederschrift

64. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 26.11.2025
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer	CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	DGG
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Kyra Hoffmann	CSU
Klaus Huber	CSU
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Andreas Schirrle	DGG
Florian Schneider	DGG
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	DGG
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend:

Mitglieder:

Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

1.	Verabschiedung von Herrn Intendant Peter Cahn	
	Bericht des Oberbürgermeisters	
	Anfragen aus dem Stadtrat	
2.	Bestellung einer Leitung des Standesamts	1/019/2025
3.	Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für das Jahr 2026 und 2027	1/022/2025
4.	Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2026	1/023/2025
5.	Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2024	2/103/2025
6.	Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2026	2/100/2025
7.	Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO	2/104/2025
8.	Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO	2/105/2025
9.	Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO	2/106/2025
10.	Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO	2/107/2025
11.	Projektaufruf Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Teilnahme am Projektaufruf mit der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Dinkelsbühl	2/112/2025
12.	Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe der Klärschlammentsorgung 2026 -	3/074/2025
13.	Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2024	SWD/030/2025
14.	Anträge der CSU sowie der DGG, Freie Wähler, Grüne und SPD zum Bebauungsplan Segringen - Schellenheckfeld	1/018/2025
15.	Antrag der CSU zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Schellenheckfeld-West – Aufstellungsbeschluss	3/075/2025
16.	Antrag der Fraktion "DGG" zur Beschlussfassung im Stadtrat und den Ausschüssen	1/020/2025
17.	Baugebiet "Gaisfeld IV - BA 2" (Bereiche SO1, WA2 und WA5)	
	Genehmigung der Niederschrift	

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	

Berichterstatter:

Betreff: Verabschiedung von Herrn Intendant Peter Cahn

Rede des Oberbürgermeisters:

Lieber Peter,

geboren 1959 in Königstein/ Taunus besuchtest Du die Schauspielschule Genzmer in Wiesbaden und hast In Frankfurt/Main Theaterpädagogik studiert. Es folgten Engagements als Schauspieler und Regisseur in Frankfurt/Main, Mannheim, an der Badischen Landesbühne in Bruchsal und am Schau-spielhaus in Dortmund sowie als Intendant am Jungen Theater in Augsburg. Im Sommer 2001 wurdest Du dann zum Intendanten des Landestheaters Dinkelsbühl ernannt. 2005 wurde die Freilichtbühne als fester Bau mit Überdachung von Tribüne und Bühne (Kosten rund 400.000 €) eingeweiht – bis dahin gab es eine mobile Zuschauertribüne mit Planendach. Im Mai 2008 folgte dann die Eröffnung unseres „Theaters im Spitalhof“ mit dem Stück „Cabaret“ von Joe Masteroff. Bis dahin wurden die Wintervorstellungen im Schrannen-Festsaal gespielt. Die Bausumme betrug rund 1,5 Mio. Euro; dafür wurden bei 193 Spendern fehlende 350.000 € gesammelt. Es folgten der Umzug der Theaterverwaltung vom Rathaus ins Theater im Spitalhof, der Umzug von Werkstatt, Schneiderei, Fundus und Studiobühne von der Bauhofstr.41 - ebenfalls ins Theater im Spitalhof. Im Jahr 2011 folgte der Umzug des Kartenvorverkaufs vom Touristik Service ins Theater im Spitalhof sowie die Schaffung weiterer Besuchertoiletten inkl. Behinderten-WC im sog. Warnecke-Haus.
2015 wurde das Warnecke-Haus Teil des Sommerbetriebs (Kosten rund 500.000 €) - mit Künstlergarderoben, sanitären Einrichtungen, kl. Küche, Kostümwäscherei und Pausenbewirtung. Zuvor befanden sich die Garderoben im Alte Bastei-Turm. 2019 erfolgte dann der Umzug der Theaterverwaltung ins Künßberghaus, inkl. Gästezimmer für Gastschauspieler, Regisseure, Regieassistenz Und erst ganz aktuell - 2025 – dann der Umzug der Theaterverwaltung in unser neu gestaltetes „Carl-Fortunat-Haus“, samt Probenbühne.

Besonders erwähnenswert:
In der Amtszeit von Peter Cahn erfolgte 2006 die Ernennung zum Landestheater durch Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel und es konnte das 50jährige Jubiläum des Theaters gefeiert werden. Im Jahr 2007 gab es die italienische Nacht auf dem Altrathausplatz anläs-lich des Stücks „Don Camillo und Peppone“. In Anlehnung an den Spielplan wurde eine überregionale Wette ausgesprochen: Pfarrer und Bürgermeister verbünden sich gegen zwei DKBler Banken zugunsten neuer Spielplätze in DKB Im Jahr 2009 wurde das Begleitprogramm zu den Sommerfestspielen als Montagsreihe auf die spielfreien Montage festgelegt. Es gastieren u.a. namhafte Künstler wie Gerhard Polt, Heissmann u. Rassau, die Wellküren, und Django Asül, Urban Priol, Günter Grünwald, Wolfgang Krebs, Helmut Schleich, Rolf Miller

Es gab ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Vorträgen, Ausstellungen (u.a. Originalfotografien von Paul McCartneys Frau Linda) und der „Podiumsdiskussion 1968 – was ist geblieben?“ Teilnehmer: Dr. Peter Gauweiler, MdB, Christian Schmidt, MdB, Prof. Dr. Michael Buback, Rainer Langhans (Kommune I) Moderation: Sigmund Gottlieb, damaliger Chefredakteur BR 2016: Intendant Peter Cahn setzt sich mit seiner musikalischen und szenischen Lesung „Ghetto Warschau“ immer wieder gegen das Vergessen der Verbrechen des NS-Regimes ein.

Wie war die Besucherentwicklung?
2002 waren es 32.228 Besucher – es war das Jahr Peter Cahn/Erbe Intendanz Schnell
2008 wurde dann bereits ein Zuschauerrekord erreicht - die 50.000-Marke wird zum 1. Mal geknackt; es gab erstmals 3 Abendstücke und 1 Kinderstück im Freilichtprogramm
2015 - nach fast 15 Jahren - wurden 54.554 Besucher gezählt
2023 – erstmals nach Corona wieder normale Spielbedingungen – gab es 45.800 Besucher

Und heuer im Jahr 2025: der absolute Spitzenwert mit 57.983 Besuchern, davon alleine im Sommer 44.130 Besucher.

Was gab es an besonderen Inszenierungen:
2002 Comedian Harmonists
2003 Der Name der Rose
2006 Anatevka
2007 Don Camillo und Peppone (samt Wette)
Der Hauptmann von Köpenick➔ Schauspieler Köpenick stürmt Rat-haus DKB
2008 Cabaret: Eröffnungsvorstellung Hauseinweihung Theater im Spital-hof
Ladies Night
2010 Musical Hair
2011 The Rocky Horror Show
2013 Blues Brothers
2014 Die Dreigroschenoper und Abba Hallo!
2015 Jesus Christ Superstar
2016 Der kleine Horrorladen
2017 Ziemlich beste Freunde (nach dem gleichnamigen Kinoerfolg)
2018 Das Boot
2019 Honig im Kopf (nach dem gleichnamigen Kinoerfolg)
2022 Monsieur Claude und seine Töchter (nach dem gleichnamigen Kinoerfolg)

Wie viele Inszenierung gab es von Peter Cahn (bis einschl. 2025)
Sommer: 55 davon 48 Abendstücke und 7 Kinderstücke
Winter: 58, davon 53 Abendstücke und 5 Kinderstücke
Peter Cahn trat 2001 kein leichtes Erbe an. Die Finanzen liegen im Argen, Zuschauerzahlen gehen zurück.
Das heutige Erscheinungsbild des Landestheaters Dinkelsbühl ist unter der Leitung von Intendant Peter Cahn entscheidend gewandelt worden.
Es prägt die Kulturlandschaft seiner mittelfränkischen Region und führt auch junge und kleine Besucher ein in die Welt der Darstellung und des gesprochenen Wortes. Natürlich wirkt sich das auch auf die erwachsenen Zu-schauer aus, für die ein Theaterbesuch - ob unterhaltsam oder nachdenklich – den Dialog untereinander fördert.

Die ganzjährig hohe Akzeptanz und Resonanz beim Theaterbesucher spricht hier für sich.

Bericht des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister berichtete in der Stadtratssitzung, dass der Umzug des MVZ ins Krankenhaus bevor stehe. Nach Platzproblemen in den alten Räumlichkeiten soll die Ertüchtigung im Krankenhaus im April 2026 erfolgen. Im Oktober 2026 rechne man mit der Fertigstellung und dem Einzug. Die Planungen für den Umzug laufen bereits seit rund drei Jahren. Auch in Rothenburg wird eine Integration des MVZ in das Krankenhaus bereits in die Wege geleitet.

Anfragen aus dem Stadtrat

Sicherheit an Weihnachtsmarkt und Winterzauber
Stadträtin Ulrike Fees (SPD) bat unter anderem um Darlegung des angewandten Sicherheitskonzeptes für beide Veranstaltungen. Hauptamtsleiter Thomas Staufinger erläuterte dazu, dass es im Spitalhof keinerlei Schläuche, Kabel oder andere Stolperfallen gibt. Dies war in der Vergangenheit bereits so und bleibt so. Die Feuerwehr war in den letzten Jahren mehrfach vor Ort und die Buden stehen wie gewohnt - für die Drehleiter ist ausreichend Platz. Flucht- und Rettungswege sind gemäß Sicherheitskonzept ausgeschildert, inklusive selbstleuchtender Schilder. Das Tor bei Toni's Hofcafé zur Dr.-Martin-Luther-Straße ist offen und als Fluchtweg gekennzeichnet. Bei Überfüllung kann der Eingang zeitweise durch Ordner gesperrt werden.
Vor dem Event erfolgte ein Gespräch mit der Polizei. Es gibt keine speziellen Erkenntnisse oder Gefahrenlagen – der Markt kann wie gewohnt durchgeführt werden. Im Gelände selbst gibt es vier separate Stromverteiler; fällt einer aus, übernehmen die anderen die Versorgung. Fällt die Trafostation an der Dr.-Martin-Luther-Straße aus, wird der Markt selbst zu dunkel, aber Straßen- und Stadtbeleuchtung bleiben an und sorgen für Licht. Die Stadtwerke könnten den Ausfall schnell durch eine alternative Trafostation kompensieren. Hinter der Bühne befinden sich zudem batteriebetriebene Lautsprecher für Durchsagen. Auch am Winterzauber am Altrathausplatz gibt es ein ähnliches Sicherheitskonzept.

Fußweg Wolfertsbronn
Die Wählergruppe Land erkundigte sich zum aktuellen Sachstands zum geplanten Fußweg in Wolfertsbronn im Bereich des südlichen Ortseingangs. Zu diesem Thema fand bereits ein Ortstermin statt, bei dem verschiedene Möglichkeiten erörtert wurden, unter anderem auch eine mögliche Trassenführung auf der südöstlichen Straßenseite. Die Stadt befindet sich in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt. Laut OB Dr. Hammer ist es zu gefährlich, die Kinder auf ihrem Schulweg zweimal im Dunkeln über eine Straße zu schicken. Die Trassenführung auf der südöstlichen Straßenseite kann nach aktueller Einschätzung nicht realisiert werden. Die Problematik wird in einer Sitzung des Bauausschusses dargestellt werden.

Die weiteren Anfragen aus dem Stadtrat (Anfrage zur Waldbewirtschaftung 2026,
Bisherige Befreiungen und Änderungen zu den Bebauungsplänen
Gaisfeld IV BA1 und BA2, Segringer Straße 4) werden von der Stadtverwaltung im Nachgang zur Stadtratssitzung beantwortet und den Stadträten zugesandt.

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	1/019/2025
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Bestellung einer Leitung des Standesamts

Sachverhaltsdarstellung:

Seit 2013 wurde die Leitung des Standesamtes entweder von Frau Bosch oder Herrn Staufinger ausgeübt. Frau Bosch übt diese Tätigkeit seit Frühjahr 2023 wegen Mutterschutz und Elternzeit nur noch in Teilzeit oder gar nicht mehr aus.

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wurde Herr Steffen Ehrmann zum Standesbeamten bestellt. Ihm soll nun auch die Leitung des Standesamtes übertragen werden, so dass er dann den gesamtem Bereich Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt und Standesamt leitet.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Leitung des Standesamtes Dinkelsbühl ab 01.01.2026 Herrn Steffen Ehrmann zu übertragen.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö2
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Leitung des Standesamtes Dinkelsbühl ab 01.01.2026 Herrn Steffen Ehrmann zu übertragen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	1/022/2025
Berichterstatter:	Ehrmann, Steffen
Betreff:	Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für das Jahr 2026 und 2027

Sachverhaltsdarstellung:
Durch den Ablauf der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten für das Jahr 2025 soll nun für das Jahr 2026 und 2027 die beiliegende Verordnung erlassen werden. Die neue Verordnung wird aufgrund der ständigen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften zunächst nur für zwei Jahre erlassen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörde rechtzeitig zu hören. Die Anhörung wurde mit E-Mail im Oktober 2025 durchgeführt.

Die stattfindenden Jahrmärkte (Josephi-, Georgi-, Ursula- und Martini-Jahrmarkt) stehen in der Stadt Dinkelsbühl seit vielen Jahren im Mittelpunkt des Geschehens und haben eine lange Tradition. Die Nachfrage von Fieranten ist sehr groß; derzeit werden regelmäßig mehr als 40 Marktstände zugelassen. Mit ihrem breit gefächerten Sortiment an Waren sorgen sie für ein abwechslungsreiches Marktgeschehen und sind ein Besuchermagnet für die gesamte Region.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Geschäfte stellen deshalb nur eine Ergänzung zum eigentlichen Marktgeschehen dar. Aus diesem Grund soll die räumliche Begrenzung wie in den letzten Jahren auch, auf den Hauptort von Dinkelsbühl beschränkt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die im Einzelhandelskonzept genannten Versorgungsbereiche und Ergänzungsstandorte

Vorschlag zum **Beschluss:**
Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö3
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:
Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	1/023/2025
Berichterstatter:	Ehrmann, Steffen
Betreff:	Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2026

Sachverhaltsdarstellung:
Wie jedes Jahr soll auch für 2026 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Altstadtbereich der Stadt Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offengehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem Industrie- und Handelsgremium abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (15. März, 26. April, 18. Oktober, 08. November), müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö4
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:
Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/103/2025
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Herr 2. Bürgermeister Georg Piott, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet dem Stadtrat über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung Dinkelsbühl.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö5
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/100/2025
Berichterstatter:	Noelke, Patricia
Betreff:	Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2026

Sachverhaltsdarstellung:

Wie in den Vorjahren ist der Regierung von Mittelfranken zur Vorbereitung und Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2026 für die Maßnahmen der Stadt Dinkelsbühl bis zum 01.12.2025 eine Bedarfsmitteilung vorzulegen.

Die Bedarfsmitteilungen dienen insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen ist damit nicht verbunden und erfolgt zu gegebener Zeit mit separaten Durchführungs- und Finanzierungsbeschlüssen. Der Regelfördersatz beträgt 60 v. H. der förderfähigen Kosten.

Für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm „Innen statt Außen“ werden nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken keine neuen Maßnahmen angemeldet.

Anlage:

Bedarfsmitteilung StBauF 2026 – Lebendige Zentren

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2026 (Maßnahme Altstadt Programm Lebendige Zentren) besteht Einverständnis.

---

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö6
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2026 (Maßnahme Altstadt Programm Lebendige Zentren) besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/104/2025
Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 25.06.2025 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 vor der Sitzung des Stadtrates erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 als abgeschlossen zu betrachten. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Georg Piott.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:
Stadt Dinkelsbühl - Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö7

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/105/2025

Berichterstatter:

Betreff: Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 25.06.2025 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 vor der Sitzung des Stadtrates erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 als abgeschlossen zu betrachten. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr 2. Bürgermeister Georg Piott.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:
Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/106/2025

Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Durch vorangegangenen Beschluss in der heutigen Sitzung wurde durch den Stadtrat die Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl gemäß Art. 102 GO festgestellt.

Gem. Art. 102 GO hat der Stadtrat nach Feststellung der Jahresrechnung anschließend über deren Entlastung zu beschließen. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö9
	Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2024 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/107/2025

Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Durch vorangegangenen Beschluss in der heutigen Sitzung wurde durch den Stadtrat die Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gemäß Art. 102 GO festgestellt.

Gem. Art. 102 GO hat der Stadtrat nach Feststellung der Jahresrechnung anschließend über deren Entlastung zu beschließen. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö10
	Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2024 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	2/112/2025
Berichterstatter:	Noelke, Patricia
Betreff:	Projektaufruf Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Teilnahme am Projektaufruf mit der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Förderziele sind im Wesentlichen die regionale und überregionale Bedeutung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, soziale Integration, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Gefördert wird auch die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung von Hallenbädern.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Förderquote beträgt 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, bei bestätigter Haushaltsnotlage durch das Landratsamt Ansbach 75 Prozent. Die Fördersumme ist begrenzt auf einen Höchstbetrag von 8 Millionen Euro.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessensbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Beschluss des Stadtrates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, zum 15. Januar 2026 einzureichen. Mit der Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen.

Das Dinkelsbühler Hallenbad wurde zuletzt 1998 saniert. In den nächsten Jahren stehen demnach zwingend umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an.

Die Firma „Plafog“ wurde bereits mit einer Studie zu unterschiedlichen Sanierungsvarianten und einer möglichen Erweiterung beauftragt. Diese Studie liegt den Stadtwerken schon seit einiger Zeit vor und wurde im März 2025 auf den aktuellen Kostenstand gebracht.

Geplant ist, das derzeitige Hallenbad, das überwiegend als reine Schwimmhalle dient, zu einem modernen Mehrgenerationenbad mit besonderer überregionaler Bedeutung umzubauen. Die vorliegende Planung sieht demnach auch eine Erweiterung für die Unterbringung eines Kinderbeckens sowie eines neuen Eingangsbereichs vor. Eine Anpassung an die energetischen Vorgaben steht bei der Sanierung klar im Vordergrund.

Die vorliegende Kostenschätzung des Büros Plafog beläuft sich auf 16.795.252,00 € netto. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt pro Maßnahme 8.000.000 €. Demnach verbleiben nach

Abzug der Bundesförderung Eigenmittel in Höhe von 8.795.252,00 € netto. Weitere Fördermittelgeber werden geprüft (bspw. Art. 10 BayFAG Förderung Schulsport oder Bayerisches Sonderförderprogramm Schwimmbadförderung).

Der Werkausschuss wurde in seiner Sitzung am 11.11.2025 über die geplante Projektteilnahme informiert.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Teilnahme am Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026 wird hiermit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Sanierung und Erweiterung Hallenbad Dinkelsbühl“ fristgerecht einzureichen.

---

64. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer: SR/20251126/Ö11

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Teilnahme am Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025/2026 wird hiermit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Sanierung und Erweiterung Hallenbad Dinkelsbühl“ fristgerecht einzureichen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	3/074/2025
Berichterstatter:	Gröner, Klaus
Betreff:	Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe der Klärschlammentsorgung 2026 -

Sachverhaltsdarstellung:

Auf der Kläranlage Dinkelsbühl fallen pro Jahr ca. 4.000 m³ bzw. 1.200 to Klärschlamm an. Die Entwässerung erfolgt seit Herbst 2023 über die neu gebaute eigene Klärschlammentwässerung mittels Zentrifuge.

Aus diesem Grund erfolgt die Entwässerung des anfallenden Klärschlammes seit der Inbetriebnahme im Herbst 2023 kontinuierlich.
Die Entsorgung des entwässerten Schlammes erfolgt wöchentlich.

Für den Transport und die Entsorgung des nachfolgend thermisch behandelten Klärschlammes wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.
Die Angebotsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert. Bei der Angebotseröffnung am 17.11.2025 sind 3 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

1.	**Fa. HSG GmbH, Bad Windsheim**	**122.736,60 €**
2.		127.092,00 €
3.		142.557,24 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen ca. 190.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.: 0.7000.6360
3. Die Ausgaben in Höhe von ca. 190.000,00 € werden gedeckt durch:

   - Veranschlagung im Haushalt 2026 bei HSt.: 0.7000.6360
   - Mehreinnahmen bei HSt.:
   - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. HSG GmbH, Bad Windsheim** den Auftrag für die thermische Entsorgung des zuvor entwässerten Klärschlammes der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **122.736,60 EUR** für das Jahr 2026 zu erteilen.

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö12

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. HSG GmbH, Bad Windsheim** den Auftrag für die thermische Entsorgung des zuvor entwässerten Klärschlammes der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **122.736,60 EUR** für das Jahr 2026 zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	SWD/030/2025
Berichterstatter:	Fensterer, Steffen
Betreff:	Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2024

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste sollen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen.
Demnach hat die Stadt folgende Kapitalanlage zu leisten:

Jahresabschluss 2024

Verlust Bäder	1.045.318,75 €
./. Steuerersparnis	283.668,60 €
Kapitaleinlage Stadt	***761.650,15 €***

Lt. Wirtschaftsplan war eine Kapitaleinlage eine einmalige Deckelung für das Jahr 2024 auf 500.000 € mit der Stadt vereinbart.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet für 2024 eine Kapitaleinlage in Höhe von 500.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö13

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Die Stadt leistet für 2024 eine Kapitaleinlage in Höhe von 500.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	1/018/2025
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Anträge der CSU sowie der DGG, Freie Wähler, Grüne und SPD zum Bebauungsplan Segringen - Schellenheckfeld

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.10.2025 (eingegangen per E-Mail am 24.10.2025 um 12:32 Uhr) hat die CSU-Fraktion und mit Schreiben vom 23.10.2025 (eingegangen per E-Mail am 24.10.2025 um 14:19 Uhr) haben die Fraktionen von DGG, Freie Wähler, Dinkelsbühl, Grüne Dinkelsbühl und SPD Dinkelsbühl beantragt, dass der in der letzten Sitzung des Stadtrates am 22.10.205 beschlossene Satz „Das Verfahren wird erst in Gang gesetzt, wenn klar ist wie die Grundstücke im Gaisfeld und insbesondere in Sinbronn verkauft werden können.“ entfallen bzw. aufgehoben werden soll.

Die beiden Anträge sind der Vorlage als Anlagen beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:
Antrag von CSU Dinkelsbühl und Antrag von DGG, Freie Wähler Dinkelsbühl, Grüne Dinkelsbühl und SPD Dinkelsbühl zum Bebauungsplan Schellenheckfeld.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der in der Sitzung des Stadtrates am 22.10.205 unter Spiegelstrich vier beschlossene Satz „Das Verfahren wird erst in Gang gesetzt, wenn klar ist wie die Grundstücke im Gaisfeld und insbesondere in Sinbronn verkauft werden können.“ wird aufgehoben.

64. Sitzung des Stadtrates	Beschlussnummer: SR/20251126/Ö14
	Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der in der Sitzung des Stadtrates am 22.10.205 unter Spiegelstrich vier beschlossene Satz „Das Verfahren wird erst in Gang gesetzt, wenn klar ist wie die Grundstücke im Gaisfeld und insbesondere in Sinbronn verkauft werden können.“ wird aufgehoben.

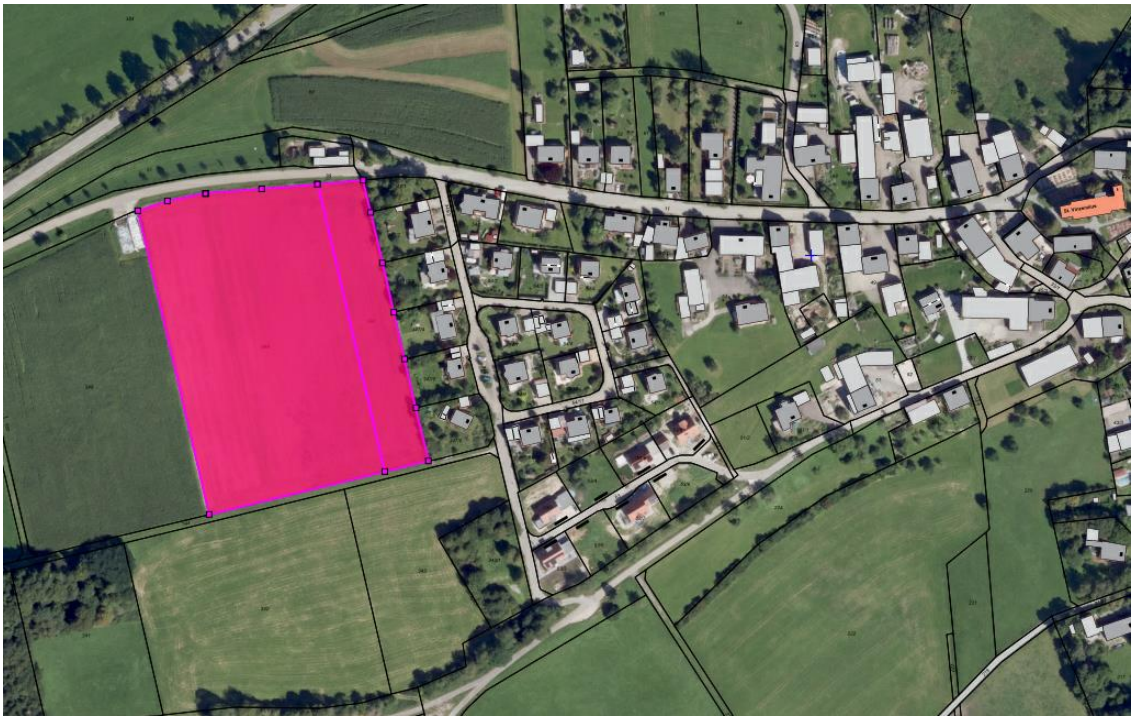
Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	3/075/2025
Berichterstatter:	Staufinger, Jonas
Betreff:	Antrag der CSU zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Schellenheckfeld-West – Aufstellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:
Der Stadtrat hat am 22.10.2025 beschlossen, den am 25.10.2024 in Rechtskraft getretenen Bebauungsplan „Schellenheckfeld-West“ in Segringen aufzuheben.

Die CSU-Fraktion des Stadtrats der Stadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom 24.10.2025 unter Punkt 2 beantragt, einen „Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet Segringen vorzubereiten“ (= Regelverfahren).

Es wird daher der Antrag der CSU zur Neuaufstellung eines Bebauungsplans mittels eines förmlichen Aufstellungsbeschlusses, in den Stadtrat eingebracht. Angewendet wird das Regelverfahren. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Wohngebietes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert, hat eine Größe von 21.472 m² und umfasst die Fl.-Nrn. 347 und 348 Gemarkung Segringen, wie nachfolgender Lageplan verdeutlicht:



Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Schellenheckfeld-West“ in Segringen zur Ausweisung eines Wohngebiets auf den Fl.-Nrn. 347 und 348 Gemarkung Segringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

64. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20251126/Ö15

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Schellenheckfeld-West“ in Segringen zur Ausweisung eines Wohngebiets auf den Fl.-Nrn. 347 und 348 Gemarkung Segringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	1/020/2025
Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag der Fraktion "DGG" zur Beschlussfassung im Stadtrat und den Ausschüssen

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 03.11.2025 hat die DGG-Fraktion einen Antrag zur Beschlussfassung in den Gremien gestellt. Demnach soll zukünftig jeder Beschlussvorschlag, der nicht in der Einladung zur Sitzung enthalten war oder der während der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes inhaltlich geändert oder ergänzt wird, vor der Abstimmung

1. klar und vollständig vorgelesen und
2. gleichzeitig per Beamer bzw. Präsentationssystem im Sitzungssaal sichtbar projiziert dargestellt werden.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt; auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:
1 Antrag der DGG-Fraktion vom 03.11.2025 bzgl. Beschlussfassung.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Zukünftig ist jeder Beschlussvorschlag, der nicht in der Einladung zur Sitzung enthalten war oder der während der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes inhaltlich geändert oder ergänzt wird, vor der Abstimmung

1. klar und vollständig vorzulesen und
2. gleichzeitig per Beamer bzw. Präsentationssystem im Sitzungssaal sichtbar projiziert darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

---

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö16

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Zukünftig ist jeder Beschlussvorschlag, der nicht in der Einladung zur Sitzung enthalten war oder der während der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes inhaltlich geändert oder ergänzt wird, vor der Abstimmung

3. klar und vollständig vorzulesen und
4. gleichzeitig per Beamer bzw. Präsentationssystem im Sitzungssaal sichtbar projiziert darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des	Stadtrates
am	26.11.2025
Vorlagennummer:	

Berichterstatter:

Betreff: Baugebiet "Gaisfeld IV - BA 2" (Bereiche SO1, WA2 und WA5)

Für die Bereiche SO1, WA2, WA5 liegen aktuell keine mehrheitsfähigen Planungen und Konzepte vor. Dies gibt der Stadt Dinkelsbühl laut der Antragsteller DGG, SPD, Grüne Dinkelsbühl und Wählergruppe Land die Chance, dieses zusammenhängende Areal neu zu denken und zu überplanen. Die Neuprojektierung und Überplanung des Baugebiets "Gaisfeld IV - BA 2" sei von entscheidender Bedeutung, um den aktuellen und zukünftigen Wohnraumbedarf der Bevölkerung zu decken. In einer Zeit, in der die Anforderungen an Wohnraum zunehmend vielfältiger werden, sei es unerlässlich, eine Planung zu entwickeln, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Die Berücksichtigung von Genossenschaftsmodellen, Mehrgenerationenwohnen und altersgerechtem Wohnen fördere nicht nur die soziale Integration, sondern auch den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft. Co-Housing-Modelle böten darüber hinaus die Möglichkeit, gemeinschaftliches Leben zu gestalten und Ressourcen effizient zu nutzen, was in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten besonders wichtig sei. Eine gesunde Durchmischung des gesamten Areals mit unterschiedlichen Wohnungsgröße kann durch diese Wohnformen erreicht werden. „Darüber hinaus ist es notwendig, das Wohngebiet etwas aufzulockern und entsprechende Begegnungsräume für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen, was klimatechnisch einen erheblichen Vorteil bringt und das soziale Miteinander unter den Anwohnern stärkt. Ein Wohnquartier, das diese Aspekte in den Mittelpunkt stellt, trägt nicht nur zur Schaffung von Wohnraum bei, sondern verbessert auch die Lebensqualität der Bewohner“, heißt es in dem Antrag. Der Stadtrat solle sicherstellen, dass die Planung nicht nur den aktuellen Bedarf deckt, sondern auch zukunftsorientierte Lösungen bietet. Das Wohnquartier "Gaisfeld IV - BA 2" hat eine hohe Lebensqualität verdient und sollte als attraktiver Wohnstandort weiterentwickelt werden.
Der Stadtrat hat beschlossen, an der bestehenden Bauleitplanung für die drei Grundstücke (SO1, WA5, WA2) nach Möglichkeit festzuhalten. Bezüglich der benannten Grundstücke sollen verschiedene Wohnbedürfnisse und Modelle (Mehrgenerationenwohnen - Altersgerechtes Wohnen - Co-Housing-Modelle – Genossenschaftsmodell) berücksichtigt werden. Mit der Neuplanung soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Dabei sind eine mögliche Steigerung der Wohnqualität beispielsweise durch vermehrte Grünflächen, einen Spielplatz, Begegnungsstätten etc. zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden dann im Stadtrat diskutiert.

Vorschlag zum Beschluss:

1. An der bestehenden Bauleitplanung für die drei Grundstücke (SO1, WA5, WA2) wird nach Möglichkeit festgehalten.

Es standen zwei Alternativen für Punkt 2 zum Beschluss:

Variante 1:

2. Bezüglich der benannten Grundstücke sollen verschiedene Wohnbedürfnisse und Modelle (Mehrgenerationenwohnen - Altersgerechtes Wohnen - Co-Housing-Modelle – Genossenschaftsmodell) berücksichtigt werden. Mit der Neuplanung soll ein externes Pla-

nungsbüro beauftragt werden. Dabei sind eine mögliche Steigerung der Wohnqualität beispielsweise durch vermehrte Grünflächen, einen Spielplatz, Begegnungsstätten etc. zu berücksichtigen.

Die so gewonnenen Erkenntnisse werden dann im Stadtrat diskutiert.

Variante 2:

2. Die Verwaltung fragt auf Grundlage dieser Festsetzungen bei möglichen Bauinteressenten nach, die Vorschläge für das WA2- Grundstück auf Basis der bestehenden Bauleitplanung unterbreiten sollen. Für die Interessensabfrage zu WA2 wird die von der Liegenschaftsabteilung bereits vorbereitete Interessenabfrage verwendet. Es sind dabei auch die im Antrag vom 17.11.2025 erwähnten besonderen Wohnformen mit einzubeziehen.

   Die so gewonnenen Erkenntnisse werden dann im Stadtrat diskutiert.

Beschluss:

---

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö17a

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

1. An der bestehenden Bauleitplanung für die drei Grundstücke (SO1, WA5, WA2) wird nach Möglichkeit festgehalten.

---

64. Sitzung des Stadtrates — Beschlussnummer: SR/20251126/Ö17b

Ja 13 Nein 8 Anwesend 21

2. Bezüglich der benannten Grundstücke sollen verschiedene Wohnbedürfnisse und Modelle (Mehrgenerationenwohnen - Altersgerechtes Wohnen - Co-Housing-Modelle – Genossenschaftsmodell) berücksichtigt werden. Mit der Neuplanung soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Dabei sind eine mögliche Steigerung der Wohnqualität beispielsweise durch vermehrte Grünflächen, einen Spielplatz, Begegnungsstätten etc. zu berücksichtigen.

   Die so gewonnenen Erkenntnisse werden dann im Stadtrat diskutiert.

Dinkelsbühl, den 26.11.2025
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.10.2025 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer Oberbürgermeister	Laura Krehn Schriftführer/in